

schaften werden von der Militärverwaltung nach dem Mannschaffsversorgungs-gesetz entschädigt.

In den Lohnnachweis sind auch die sogenannten *Kriegs- und Teuerungszulagen* für beschäftigte Angestellte und Arbeiter aufzunehmen, da alle derartigen Zulagen, gleichviel ob sie in der Form von Lohnerhöhungen, Familienunterstützungen oder besonderen Zulagen gewährt sind, umlagepflichtig sind. Nur die Unterstützungen für die zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten und Arbeiter oder deren Angehörige sind der Genossenschaft nicht mit nachzuweisen.

## Papier-Erzeugung und -Großhandel

### Verein Berliner Papiergroßhändler

Berlin SW 48, Puttkamerstr. 19, 12. Oktober 1917

#### Einladung

zu der am *Freitag, den 19. Oktober, abends 6 Uhr* stattfindenden *ordentlichen Mitgliederversammlung* in Restaurant „Zum Heidelberger“, Dorotheenstr. 16, 1 Treppe, Zimmer 1

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um *recht roge* Teilnahme und pünktliches Erscheinen gebeten!

#### Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung. — Eingänge. — Bekanntgabe neuer Mitglieder.
2. Tätigkeitsbericht des Vereins.
3. Bestandsaufnahmen von Papier.
4. Festlegung der Höhe der der Kundschaft zu berechnenden Verpackungsspesen.
5. Beschluß über Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 25 M. Nachträgliche Zahlung von 10 M. für das laufende Jahr.
6. Verschiedenes.

Gäste aus Fachkreisen sind willkommen!

Verein Berliner Papiergroßhändler  
Der Vorstand

### Leimen von Papierstoff

*Axel Helmer Haeffner* in *Skutskar*, Schweden, erhielt das *DRP* 299812 vom 30. November 1916 ab in Kl. 55 c auf ein Verfahren zum Leimen von Papier, Pappe u. dgl. mit Hilfe der Ablaugen der Sulfitzellstoff-Herstellung.

Die Ablauge wird zunächst neutralisiert, sodann vergärt man die darin enthaltenen Zuckerarten und destilliert den entstandenen Alkohol ab. Aus der so behandelten Ablauge kann man durch Fällen mit Alaun, Aluminumsulfat und ähnlichen Stoffen eine Masse erhalten, die zum Leimen von Papier u. dgl. gut verwendbar ist und entweder allein oder mit Zusatz von gewöhnlichem Harzleim benutzt werden kann.

Die Lauge wird in den Holländern in derselben Weise wie gewöhnlicher Harzleim zugesetzt, wobei 10 l 10 prozentige Ablauge 1 kg Harzseife ersetzen. Alaun wird etwa in demselben Verhältnis wie beim Leimen mit gewöhnlichem Harzleim verwendet.

Eine Mischung, die für gewöhnliches Packpapier geeignet befunden worden ist, hat folgende Zusammensetzung, für 100 kg Papier berechnet:

25 kg Ablauge (10 prozentige),  
0,5 kg Harzseife,  
1 kg Alaun.

Falls die Sulfitablauge nach der Gärung oder der Abdestillation des Alkohols zu hohe Acidität aufweist, kann sie durch Zusatz von Kalk oder anderen basischen Stoffen neutralisiert werden.

Der *Patent-Anspruch* lautet: Verfahren zum Leimen von Papier, Pappe und ähnlichen Produkten mit Hilfe von Sulfitablauge, dadurch gekennzeichnet, daß das Leimen mit Sulfitablauge, die neutralisiert vergoren und gegebenenfalls von dem bei der Gärung gebildeten Alkohol befreit worden ist, zusammen mit Alaun oder ähnlichen Stoffen mit oder ohne Zusatz von gewöhnlichem Harzleim ausgeführt wird.

### Angabe des Gewichts auf den Rechnungen

Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe richtete an den Verein Deutscher Papier-Fabrikanten, den Deutschen Papier-Großhändler-Verband und den Verein Berliner Papier-Großhändler folgendes Schreiben:

§ 6 der Bekanntmachung über Papier, Karton und Pappe vom 20. September 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 841) bestimmt, daß alle Anzeigepflichtigen vom 8. Oktober 1917 ab über ihren Bezug und Verbrauch von Papier, Karton und Pappe Buch zu führen und Anzeigen über die gesamte im vorangegangenen Monate bezogene und verbrauchte Gewichtsmenge an Papier, Karton und Pappe in Kilogramm zu erstatten haben. Es war bisher zum großen Teil üblich, daß in Rechnungen über Lieferungen von Papier und Karton nur das Gewicht für 1000 Bogen angegeben wurde; in vielen Rechnungen fehlte sogar diese Angabe. Es erscheint im Interesse der Melde-

pflichtigen und im Interesse einer möglichst fehlerfreien Durchführung der Verordnungen, die allen Beteiligten Vorteile bringen kann, dringend erwünscht, daß in Zukunft auf den Rechnungen über Lieferungen von Papier und Karton das Gewicht in Kilogramm angegeben wird, schon um Rückfragen durch die Empfänger wie auch durch die Kriegswirtschaftsstelle möglichst zu vermeiden. Wir wären dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder ersuchen würden, entsprechend zu verfahren.

### Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker

#### Auszüge aus der Literatur der Zellstoff- und Papierfabrikation (Chemischer Teil.) I. Vierteljahr 1917

Verfaßt von Prof. Dr. *Carl G. Schwalbe*, Eberswalde  
W.-B. = Wochenbl. f. Papierfabr., P.-F. = Papierfabrikant, P.-Z. = Papier-Zeitung, Zentr.-Bl. = Zentralbl. f. d. österr.-ungar. Papierind.

#### III. Papierindustrien

##### 2. Papiere besonderer Zweckbestimmung

##### Fortsetzung zu Nr. 82

*Behandlung von Riemen aus Papiergeweben.* Papier-Zeitung 42, 533 (1917) Nr. 26.

*Spinnpapier-Herstellung.* Papier-Zeitung 42, 402—403 (1917) Nr. 20. Verspinnung pergamentartigen Papiers ergibt feste Papiere, die auch im feuchten Zustande ihre Festigkeit behalten. Sulfatzellstoff gibt bessere Papiere als Sulfitzellstoff.

*Spinnpapiere.* Papierfabrikant 15, 1—2 (1917) Heft 1. Angaben über Kochlaugen-Zusammensetzung, Wahl der Papiermarke und Farbstoffe.

*Gustav Ullmann.* *Befeuchtung der zum Verspinnen vorbereiteten Papierbahnen.* *DRP* 293150 Kl. 76 c, vom 1. Januar 1915 ab. Papier-Zeitung 42, 48 (1917) Nr. 3. Die Papierbahn wird durch den Schaum Saponin haltiger Lösungen hindurchgeführt.

*Spinnpapier und seine zunehmende Verwendung.* Wochenbl. f. Papierfabr. 48, 64—65 (1917) Nr. 2. Von besonderer Bedeutung für die Zähigkeit der Papiere ist die Bleiche. Der Aufsatz enthält einige Vorschriften für bewährte Spinnpapiere, die zur Riemenfabrikation dienen sollen.

*A. Kertesz.* *Papiergarn-Gewebe.* Papier-Zeitung 42, 90—91 (1917) Nr. 5.

*H. Nishida.* *Verschiedene Pflanzenfasern als Rohmaterial für Zelluloid.* J. Ind. Eng. Chem. 1916, 8, 1096—1100. J. Soc. Chem. Ind. 36, 27 (1917) Nr. 1. Zur Erzielung desselben Nitrierungsgrades war es nötig, das Produkt aus Temperatur und Zeit der Nitrierung konstant zu halten. Der Wert der Konstante betrug 1500 für Baumwolle oder ähnlich reine Zellulosesorten, 2100 für Leinen und verwandte Bastfasern, 2400 für Holz und Strohstoff, 2700 für Holzschliff und andere schwer zu nitrierende Fasermaterialien. Nach Prüfung der erhaltenen Zelluloidsorten ordnet der Verfasser die verschiedenen Rohmaterialien in 6. Klasse. 1. Klasse: ungebleichte merzerisierte Baumwolle. Seidenpapiere aus weißen Hadern und baumwollenen Fischernetzen. 2. Klasse: gebleichte merzerisierte Baumwolle, Seidenpapier aus gefärbten Hadern, Seidenpapier aus Leinenfasern. 3. Klasse: Papiere aus Bastfasern, abgekochte und gebleichte baumwollene Spinnabfälle. 4. Klasse: Seidenpapier aus Bambus ohne jede fremde Beimischung und schmierig gemahlen. 5. Klasse: Holzzellstoff und Strohstoff so knotenfrei wie irgend möglich. 6. Klasse: Holzschliff mit etwas Baumwolle gemischt.

*Hüllpapier für Brot und dergleichen.* Papierfabrikant 15, 146 (1917) Heft 12.

*Filtermasse geschmacklos machen.* Papier-Zeitung 42, 422, 471 (1917) Nr. 21, 23. Bleichen von Holzschliff mit Natriumbisulfatlösungen. Nach einer Bemerkung der Schriftleitung der Papier-Zeitung genügt es, eine Lösung von Natriumbisulfat auf die Formatwalze der Pappmaschine zu träufeln. Nach B. Haas wird Holzschliff durch die angeführte Behandlung nicht geruchlos.

*M. Rudloff.* *Versuche mit Papierrohren.* Mitteilungen aus dem Kgl. Materialprüfungsamt 1916 Heft 2 und 3. 34, 61—77 (1916). Papier-Zeitung 42, 65—67 (1917) Nr. 4; 87—89 (1917) Nr. 5; 112—113 (1917) Nr. 6. Wochenbl. f. Papierfabr. 48 558 (1917) Nr. 13. Papierrohre sind genügend fest gegen Wasserdruck. Sie besitzen die 3—4fache Festigkeit der Bleirohre bei gleichem inneren Durchmesser, wobei jedoch das Metergewicht der Bleirohre das 6—10fache vom Gewicht der Papierrohre beträgt. Völlige Undurchdringlichkeit gegen Wasser war bei den mit synthetischen Harzen imprägnierten Papierrohren nicht erreicht, doch besteht die Möglichkeit, daß das Wasser von den Schnittflächen eingedrungen ist. Die Widerstandsfähigkeit gegen Leuchtgas erscheint hinreichend. Als Baustoff für Festigkeitskonstruktionen kommen Papierrohre etwa als Ersatz für Kiefernholzstempel nicht in Betracht.

*Papier flammensicher machen.* Papier-Zeitung 42, 258 (1917) Nr. 13. Wiedergabe einer Anzahl von Vorschriften nach der amerikanischen Zeitschrift Paper.

*Waxin-Papier.* Englisches Patent von J. A. de Cew und Robert J. Marx Nr. 13588 von 1915. Papier-Zeitung 42, 62 (1917) Nr. 4. Zusatz von billigem Wachs zum Harzleim, Leimung im Holländer.

*Dr. Halle.* *Ueber Vulkanfiber.* Kunststoffe 7, 1—4 (1917) Nr. 1; 7, 19—21 (1917) Nr. 2. Zusammenstellung der Literatur- und Patentangaben über die Herstellung von Vulkanfiber.